Mitteilungsblatt

der Gemeinde Auerbach (Erzgebirge)

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Auerbach/Erz., Postadresse: Hauptstraße 83, 09392 Auerbach,
e-mail: info@auerbach-erzgebirge.de, Tel. (03721) 22059, Fax (03721) 23664
Druck: DruckProfi Sachsen Offsetdruck GmbH, Untere Hauptstraße 9, 09380 Thalheim/Erz., Tel. (03721) 86602, Fax (03721) 86669
Verteiler: Dienstleistungsbetrieb Bernd Keller, Feldstraße 4, 09390 Gornsdorf • Verantwortl. für den amtl. Teil Herr Horst Kretzschmann, Bürgermeister

21. Jahrgang **Sonnabend, den 13. August 2011** **Nummer 08**

Mit „Amtlichem Teil“ Nr. VI/2011

Herzlichen Glückwunsch

zum

Schulanfang

*Der Bürgermeister
Herr Kretzschmann
und alle Gemeinderäte wünschen den
Auerbacher Schulanfängern alles
Gute, viel Spaß beim Lernen und im-
mer gute Zensuren*

Gemeindeinformationen

Öffnungszeiten des Bürgerbüros Auerbach:
Rathaus Auerbach:

Montag:	**09:00 bis 11:30 Uhr**
Dienstag:	**09:00 bis 11:30 Uhr** **13:00 bis 18:00 Uhr**
Mittwoch:	**geschlossen**
Donnerstag:	**09:00 bis 11:30 Uhr** **13:00 bis 16:00 Uhr**
Freitag:	**09:00 bis 11:30 Uhr**
Samstag:	**jeden 4. Samstag im Monat,** **09:00 bis 11:00 Uhr**

***Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Auerbach*:**

nach telefonischer Vereinbarung im Sekretariat
03721/2606-112

AKTUELLES TELEFONVERZEICHNIS
der Ämter der Verwaltungsgemeinschaft
Auerbach - Burkhardtsdorf - Gornsdorf

Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde:
Herr Probst 03721 2606-212

Bürgermeister Mitgliedsgemeinde Auerbach:
Herr Kretzschmann 03721 2606-112

Bürgermeisterin Mitgliedsgemeinde Gornsdorf:
Frau Kunert 03721 2606-912

Verwaltungsmanagement:
Herr Richter 03721 2606-215

Sekretariate:
Auerbach Frau Karosseit 03721 2606-112
Burkhardtsdorf Frau Hinkel 03721 2606-212
Gornsdorf Frau Arnold 03721 2606-912

Hauptamt/Bürgerbüro:

(Pass- und Meldeamt, Ordnungs- ,Verkehrs- und Polizeirecht, Gewerbeamt, Soziales, Standesamt, Baumfällungen,Fundbüro)

* Amtsleiterin: Frau Hock 03721 2606-231
* Frau Lindner 03721 2606-236/233
* Frau Richter 03721 2606-219
* Frau Clauß / Gornsdorf 03721 2606-936
* Frau Gahler / Auerbach 03721 2606-131

(Kitas, Schulen, Wahlen, Zwönitztalkurier u. -halle)
* Frau Hirsch 03721 2606-229
* Frau Böttger 03721 2606-251
* Herr Sehm 03721 2606-222

(Poststelle, Telefonvermittlung, Archiv)
* Frau Reiland 03721 2606-232

(Personalwesen)
* Frau Teubner 03721 2606-234
* Frau Kmuch 03721 2606-234
* Auszubildende, Frau Seiler 03721 2606-232

Kämmerei:
befindet sich im Gemeindeamt Gornsdorf
(Grund-, Hunde-, Gewerbesteuer, Kasse, Buchhaltung, Vollstreckung von Forderungen)
* Kämmerin: Frau Hofmann 03721 2606-913
* Frau Gerber 03721 2606-917
* Frau Kunz 03721 2606-940
* Frau Ehrhardt 03721 2606-926
* Frau Maier 03721 2606-927
* Frau Lange 03721 2606-928
* Frau Liebhaber 03721 2606-914
* Herr Williger 03721 2606-916

Bauamt:
(private und öffentliche Bauvorhaben, Bebauungspläne,Erschließung Bauland, Liegenschaften, Grundstücksverwaltung, Fördermittelbeschaffung, Gewässerunterhaltung, Kommunalversicherung
* Frau Mauersberger 03721 2606-220
* Frau Hähnel 03721 2606-226
* Frau Günther 03721 2606-209
* Frau Uhlmann 03721 2606-120
* Frau Gromann 03721 2606-127
* Leiter Servicebetrieb
  Herr Spiller 0174/3499642

Energieteam Burkhardtsdorf:
nach telefonischer Vereinbarung
Frau Mauersberger: 03721 2606-220

Öffnungszeiten der
Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf
Rathaus Burkhardtsdorf:

Montag:	**09:00 bis 11:30 Uhr**
Dienstag:	**09:00 bis 11:30 Uhr** **13:00 bis 16:00 Uhr**
Mittwoch:	**geschlossen**
Donnerstag:	**09:00 bis 11:30 Uhr** **13:00 bis 18:00 Uhr**
Freitag:	**geschlossen**

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten:
Jeden 1. Dienstag im Monat, 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus Auerbach

Herr Winkelmann: 0172/3565870

Flurbereinigung Hormersdorf
Erzgebirgskreis
Verfahrensnummer 210151
Gemeinde Hormersdorf

F l u r b e r e i n i g u n g s b e s c h l u s s

I. Entscheidender Teil

1. Anordnung der Flurbereinigung

Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung, zur Durchführung der Dorferneuerung und zur Ordnung der rechtlichen Verhältnisse wird nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die Flurbereinigung Hormersdorf angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Erzgebirgskreis – Obere Flurbereinigungsbehörde hiermit festgestellte Flurbereinigungsgebiet.

Zum Flurbereinigungsgebiet gehören

- sämtliche **Flurstücke der Gemarkung Hormersdorf** mit Ausnahme der Flurstücke:
  211/11; 216a; 318/3; 318/4; 318c; 559/1; 802/1; 804; 805; 806/1; 807/1; 808; 809/1; 810/2; 811; 813; 814/1; 815; 816/1; 817/1; 818/3; 818a; 821; 826/2; 826/3; 826/4; 826/5; 826/6; 826/10; 826/11; 826/11; 826/11; 826/11; 826/11; 826/12; 826c; 827/1; 829b; 829c; 830; 834/1; 835; 840/1; 841; 842/2; 843/1; 844; 845; 846; 847; 848; 849; 850; 851; 852; 853; 854; 855; 856; 857; 858; 859; 860; 861; 862; 863; 864; 865; 866; 867; 868; 869; 870.

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind Teilnehmer am Verfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen Teilnehmergemeinschaft Hormersdorf führt und ihren Sitz in Hormersdorf hat. Sie steht unter der Aufsicht des Landratsamtes Erzgebirgskreis.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis in 09456 Annaberg-Buchholz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses mit den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss wird von der Gemeinde Hormersdorf (Flurbereinigungsgemeinde), den Städten Zwönitz, Thalheim/Erzgeb., Thum und der Gemeinde Auerbach (angrenzende Gemeinden) sowie im Amtsblatt des Erzgebirgskreises (Landkreiskurier) öffentlich bekannt gemacht (§ 6 Abs. 2, § 110 FlurbG).

Jeweils eine Ausfertigung des Flurbereinigungsbeschlusses mit seiner Begründung und den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss sowie eine Gebietsübersichtskarte M=1:6.000 liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Verwaltungen der genannten Städte und Gemeinde während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG) aus.

Aus der Gebietsübersichtskarte ist die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ersichtlich. Diese Karte ist aber nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses. Die verbindliche Verfahrensbeteiligung eines Flurstücks ergibt sich aus der Festlegung im entscheidenden Teil dieses Beschlusses.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Erzgebirgskreis anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Erzgebirgskreis die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 FlurbG).

Inhaber von oben genannten Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet ermittelt das Landratsamt Erzgebirgskreis aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Erzgebirgskreis kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Erzgebirgskreis Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis – Obere Flurbereinigungsbehörde. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Landratsamt Erzgebirgskreis – Obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu tausend Euro geahndet werden. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

III. B e g r ü n d u n g . . .

gez.: F. Vogel

Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe
Informationen und Wissenswertes

Auszeichnungsfeier in Welzheim

Er hat es sich wirklich verdient. Da waren sich alle Gäste und die Stadt Welzheim einig. Die Rede ist von Herrn Otmar Baumann. Er kam am 21. Juli 2011 als erster Welzheimer Bürger in den Genuss, die aus Holz gefertigte Wappentanne für seine Verdienste um die Stadt Welzheim in Empfang zu nehmen. Überreicht wurde die Tanne und eine Anstecknadel vom Bürgermeister der Stadt, Thomas Bernlöhr.

Dass eine Auerbacher Delegation für 1 ½ Stunden öffentliche Ehrung die knapp 800 km auf sich nimmt, das hätte Otmar Baumann nicht gedacht. Gerührt nahm er daher die Danksagungen für seine geleistete Arbeit, unter anderem von Bürgermeister Horst Kretzschmann, der auch einen Brief vom ehemaligen Bürgermeister Andreas Drechsel vorlas, gern an. Nach dem öffentlichen Teil konnte sich Herr Baumann auch noch über ein Geschenk aus Auerbach freuen. Überreicht wurde es von der Mittelschulleiterin Hannelore Viertel.

Auerbach sagt:
„ Danke Otmar „

Einladung zum Geburtstagskaffee

Zur Freude der Geburtstagskinder des ersten Halbjahres 2011 lud der Bürgermeister Horst Kretzschmann alle Rentner mit einem „Runden“ Geburtstag am 19. Juli ab 14.30 Uhr in den Stift zu Kaffee und Kuchen ein. Immerhin folgten der Einladung über 50 rüstige Auerbacherinnen und Auerbacher.

Um die Nachmittags-Kaffeerunde etwas aufzulockern, unterhielt der Volkschor Auerbach die Jubilare über eine Stunde mit erzgebirgischem und „Auerbacher“ Liedgut. Auch die Sketche zwischen durch kamen sehr gut an. Aus gesundheitlichen Gründen musste der Volkschor leider ohne seine „Chefin“ Frau Sigrid Steudten auftreten. Der Bürgermeister wünscht deshalb gute Genesung und ein baldiges Wiedereinsteigen ins Chorgeschehen.

Den Geburtstagskindern hat es gefallen und Herr Kretzschmann sagte den Jubilaren abschließend, dass das sicherlich nicht die letzte Veranstaltung gewesen ist.

Wichtige Information

Änderung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Um die Öffnungszeiten der Verwaltungen in den Rathäusern unserer Verwaltungsgemeinschaft zu vereinheitlichen und dadurch auch eine bessere Erreichbarkeit der Ämter untereinander zu gewährleisten, wird mit Wirkung

vom 01.September 2011

in der Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf eine Änderung der Öffnungszeiten eintreten.

Zu nachfolgend genannten Öffnungszeiten können Sie unsere MitarbeiterInnen **ab 01.09.2011** erreichen:

Montag:	09:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 11:30 Uhr **13:00 bis 18:00 Uhr**
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 11:30 Uhr **13:00 bis 16:00 Uhr**
Freitag:	geschlossen

Aus der Ortschronik Auerbach … das war vor 100 Jahren…

Im Juli 1911 fanden in Auerbach die ersten Filmvorführungen statt.
Es war Adolf Richard Förster aus Burkhardtsdorf, der in der neu erbauten Turnhalle seine „Kinematographischen Bilder“ zeigte. Dies waren meist mehrere Kurzfilme mit verschiedenen Inhalten, wie der Programmzettel vom 30.09./01.10.1911 belegt.

Erster ständiger

KINO-SALON

Auerbach, (Turnhalle).

Ständiges Theater lebender Photographien in höchster Vollendung.

PROGRAMM

Samstag, 30. Sept. u. Sonntag, 1. Oktober.

1. Das Hastora-Gebirge. (Herrl. Gebirgspanorama.)
2. Confetti im Automobil. (Köstlicher Humor.)
3. Die Schattentänze. (Künstler. Tänze, gestellt v. den berühmten Pariser Tänzerin.)
4. Lottchens Streiche. (Feiner Humor.)
5. Die weiße Sklavin, (II. Teil.)

(Großes Sittenbild in drei Abteilungen. 1900 m lang.) Dieses Bild ist nicht identisch mit dem I. Teil.

Ich mache die geehrten Besucher gern besonders auf dieses Bild aufmerksam. Es zeigt uns ein Erlebnis eines jungen Mädchens unter den Mädchenhändlern. Es überzeugt in Spannung alle anderen Bilder, die bis jetzt dagewesen sind. Niemand darf versäumen, sich dieses verbrecherische Treiben der Mädchenhändler vor Augen zu führen. Es wird auch kein Besucher unterrichtet das Kino verlassen.

Eintritt nur ab 4 Pfg.

Sonnabend 25 Pf., Sonntag 30 Pf., Kinder 10 Pfg.

Anfang: Sonnabend ab 7½ Uhr, Sonntag nachm. 4 Uhr.
Schluss: 11 Uhr. Schluss: 11 Uhr.

Kinder haben Sonntag nur von 4—7 Uhr Zutritt.

Ununterbrochen Vorführung.

Eintritt jederzeit! Eintritt jederzeit!

Hochachtungsvoll: Die Direktion.

Änderung des Programms vorbehalten!

Später war es Alfred Görner, der im Zwischenbau der Häuser Hauptstraße 51/53 Filme zeigte.

Aber auch andere Filmvorführer gaben in Auerbach ihre Vorstellung, so im Gasthof zur Linde, Hauptstraße 15, im Gasthof 3 Schimmeln, Hormersdorfer Straße 6 und im Bahnhofshotel zur Post, Hauptstraße 77.

Im Jahre 1938 ließ Alfred Görner das Kino am Schulgutweg errichten, das im April 1939 mit dem Film „Der Edelweißkönig“ eingeweiht wurde.

Hier lief Ende September 1990 dann der letzte abendfüllende Spielfilm.

Damit endete die Kinozeit in Auerbach.

F. Bayer, Ortschronik Auerbach/Erz.

Herzlichen Glückwunsch - nachträglich zum 100-jährigen Geschäftsjubiläum übermittelt der Gemeinderat und Bürgermeister Horst Kretzschmann

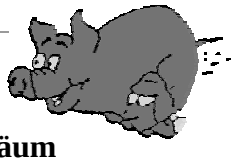

Der älteste, ununterbrochen in Familienbesitz befindliche Handwerks-Betrieb in Auerbach ist die „Fleischerei Schaarschmidt“. Hier ein paar Auszüge aus der Firmengeschichte.

Der Begründer der Fleischerfamilie war Bruno Schaarschmidt (geb. am 06.03.1886). Es gab keinen Verzug, nur den Feiertag, und man begann am 02.05.1911 in Auerbach mit seinem eigenen Geschäft. Um von der Innung zugelassen zu werden, musste eine hohe Summe in Goldmark gezahlt werden. Aber woher nehmen? Ein Fleischermeister aus Geyer, Herr Hollstein, stellte das Geld leihweise zur Verfügung. Betriebliche Startschwierigkeiten konnten die jungen Eheleute zunächst gut umgehen, indem sie die Arbeiter beim Bau der Eisenbahnstrecke 1911 und beim Bau der mittleren Fabrik von ARWA (später Esda) 1913 belieferten. 1925 wurde ein Schlachthaus, 1926 ein Kühlraum und 1927 ein neuer Arbeitsraum und das Kesselhaus angebaut. Glas und Marmor für den Laden (1929) wurden aus Italien geliefert. Die schwierige Zeit der Inflation, des Nationalsozialismus und schließlich auch der zweite Weltkrieg wurden überstanden. Am 01.01.1953 übernahm der Sohn, Heinz Schaarschmidt (geb. 16.08.1924), gemeinsam mit seiner Ehefrau Marga, geb. Fischer, das elterliche Geschäft. Sein Meisterstück machte er bereits 1951. Anlässlich des 90-jährigen Geschäftsjubiläums wurde Heinz Schaarsschmidt der „Goldenen Meisterbrief“ überreicht. In den 80er Jahren konnten wieder eine Verkäuferin und ein Geselle eingestellt werden. Am 01.07.1988 wurde das Geschäft an den älteren Sohn, Günter Schaarschmidt übergeben. Gemeinsam mit seiner Frau Hanna, geb. Uhlmann, führt er das Geschäft jetzt in dritter Generation. Mit der Wende veränderten sich die Gepflogenheiten von Kauf und Verkauf grundlegend. Umfassende Modernisierungen brachten die Produktion auf geforderten EU-Standard. Ein Brand zerstörte 1996 die gesamten Produktionsräume. Mit vielen Opfern und Schwierigkeiten wurde der Betrieb wieder saniert. Seit fast zehn Jahren unterzieht sich die Fleischerei den halbjährlichen Qualitätstests der CMA-Warenprüfung, und das mit Erfolg.

Eine Wandzeitung mit vielen Bildern hat der Geschäftsinhaber für einen kleinen geschichtlichen Streifzug in seinem Geschäft aufgestellt. Der derzeitige Chef, Günter Schaarschmidt, und alle seine Mitarbeiter bedanken sich auf diesem Wege bei ihrer Kundschaft recht herzlich für alle Treue in den vergangenen Jahren.

Endspurt für Eigenheimbesitzer und Vermieter

Darlehensprogramme für Neubau, Sanierung und altersgerechtes Wohnen stark nachgefragt

- **Fördergelder des Freistaats bereits zur Hälfte vergeben**
- **Staatliche Förderung für altersgerechte Modernisierung läuft 2012 aus**

Wer sein Haus sanieren will, einen Neubau plant oder seine Wohnung altersgerecht umrüsten will und dabei auf Fördermittel setzt, muss sich beeilen. „Der sächsische Fördertopf ist bereits halbleer“, erklärt Gudrun Wojahn, Abteilungsleiterin Wohnungsbau bei der Sächsischen Aufbaubank – För-

derbank – (SAB) und als solche zuständig für die drei sächsischen Landeswohnungsbauprogramme „Wohneigentum“, „Energetisch sanieren“ und „Mehrgenerationenwohnen“. „Von den insgesamt 59 Millionen Euro an zinsverbilligten Darlehen, die uns 2011 zur Verfügung standen, haben wir bereits gut 24 Millionen ausgereicht“, ergänzt Gudrun Wojahn. Weitere 13 Millionen seien verplant.

„Wer sich also mit dem Gedanken trägt, ein Eigenheim zu bauen, zu sanieren oder alters- bzw. behindertengerecht umzubauen, kann noch ein zinsverbilligtes Förderdarlehen bei der SAB beantragen.“ Derzeit liege beispielsweise der aktuelle Förderzins für die energetische Sanierung von Wohngebäuden, die Neubauniveau nach der Energieeinsparverordnung EnEV 2009 erreichen, bei einem Prozent und damit deutlich unter Marktniveau.

Endspurt heißt es auch für all diejenigen, die das KfW-Programm „Altersgerecht umbauen“ in Anspruch nehmen wollen, das ebenfalls noch über die SAB beantragt werden kann. Der kürzlich vom Bundeskabinett beschlossene Haushalt für das Jahr 2012 sieht für dieses Programm keine Mittel mehr vor (bisher rund 100 Millionen Euro). Und das, obwohl das Thema „altersgerechtes Wohnen“ immer wichtiger wird, denn nach aktuelle Prognosen steigt allein in Sachsen bis 2025 die Anzahl der über 65-Jährigen um zwölf Prozent an, während die Gesamtbevölkerung schrumpft.

Detaillierte Informationen zu den Landeswohnungsbauprogrammen des Freistaates sowie zu den KfW-Förderprogrammen des Bundes sind im Internet unter www.sab.sachsen.de zu finden oder telefonisch unter 0351/4910-4920 zu erfragen.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachen (ZAS) informiert

Änderung der Entsorgungsleistungen ab 2012

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Erzgebirgskreises,
der Kreistag des Erzgebirgskreises hat im Jahr 2010 beschlossen, die Aufgaben der Abfallwirtschaft mit dem Ziel der Vereinheitlichung der Entsorgungsdienstleistungen ab 2012 dem Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) zu übertragen. Für alle Haushalte des Erzgebirgskreises werden ab 2012 folgende einheitliche Entsorgungsdienstleistungen angeboten:

Entsorgungsleistungen

Abfallart	**Entsorgungsspektrum und -rhythmus**
Restabfall	➢ grundstücksbezogene Entsorgung ➢ 2- wöchentlicher Entsorgungsrhythmus
Sperrabfall	➢ grundstücksbezogene Entsorgung (Kartensammlung) ➢ Selbstanlieferung an den Wertstoffhöfen
Papier/Pappe/ Kartonagen	➢ grundstücksbezogene Entsorgung (Blaue Tonne) ➢ 4-wöchentlicher Entsorgungsrhythmus ➢ Wegfall der Großbehälter an den Wertstoffplätzen
Elektro- und Elektronikaltgeräte	➢ Annahme an Wertstoffhöfen
Schadstoffe	➢ 2 x jährlich mobile Sammlung ➢ 1 x monatlich stationäre Annahme an ausgewählten Wertstoffhöfen
Bioabfall	➢ grundstücksbezogene Entsorgung ➢ kein Anschlusszwang
Kompostierbare Gartenabfälle aus Haushalten	➢ Selbstanlieferung an den Wertstoffhöfen (gegen Gebühr) ➢ Nutzung der Biotonne möglich
Weihnachtsbäume	grundstücksbezogene Entsorgung

Die Entsorgung des Gelben Sackes bzw. der Gelben Tonne wird auch weiterhin von einem beauftragten Entsorger der Dualen System Deutschland GmbH durchgeführt.

Zusätzlich können auf den im Erzgebirgskreis bewirtschafteten Wertstoffhöfen Abfälle, Wertstoffe und Elektro- und Elektronikaltgeräte nach Maßgabe der künftigen Satzung abgegeben werden. Über die ab 2012 im Kreisgebiet bewirtschafteten Wertstoffhöfe wird der ZAS gesondert informieren.

Der Erzgebirgskreis wird ab 2012 in drei Entsorgungsgebiete aufgeteilt:

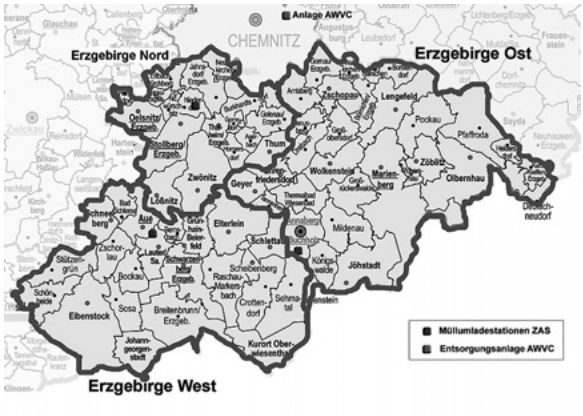

Ihr Ort gehört zum **Entsorgungsgebiet Nord.**
Die Übersicht über die Entsorgungsgebiete sehen Sie auf der beigefügten Karte.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir hoffen ihnen mit unserer Veröffentlichung einen ersten kurzen Überblick über die Neustrukturierung der Abfallentsorgung im Erzgebirgskreis ab dem 01.01.2012 gegeben zu haben. Wir werden sie ab sofort regelmäßig über weitere Einzelheiten informieren.
Unsere Veröffentlichungen finden sie in ihren künftigen kommunalen Amtsblättern, auf der Internetseite des Erzgebirgskreises (www.erzgebirgskreis.de) sowie auf der Homepage des Zweckverbandes (www.za-sws.de).

„Erfurter Erklärung“ des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) – Stellungnahme des Sächsischen Waldbesitzerverbandes

Mit der „Erfurter Erklärung“ fordert der Deutsche Forstwirtschaftsrat im Rahmen seiner Mitgliederversammlung in Erfurt am 21.06.2011 neue Strategien für die deutsche Forstwirtschaft und eine entsprechende Kurskorrektur bei der Umsetzung der Waldstrategie 2020.
Der Sächsische Waldbesitzerverband e.V. (SWBV) als Mitglied des DFWR begrüßt die einstimmige Positionierung der deutschen Forstwirtschaft gegen eine pauschale und fachlich nicht begründetet Stilllegung von Waldflächen und die damit verbundene Einschränkung der naturnahen und nachhaltigen Holzproduktion. Pauschale Forderungen nach Stilllegungen müssen begründet durch den bereiten politischen und gesellschaftlichen Konsens, welcher im Zuge der angestrebten Energiewende entstanden ist, klar abgelehnt werden. Holz als nachwachsender Rohstoff wird von der sächsischen Forstwirtschaft nachhaltig und unter Berücksichtigung der Belage des Naturschutzes bereitgestellt. Forstwirtschaft ist ein wichtiger Motor bei der Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Raumes.
Entgegen der Argumentation des Naturschutzes führt Forstwirtschaft nicht zu einer Beeinträchtigung unserer Wälder sondern vielmehr zur einer Erhöhung der Holzvorräte, zu einer Mehrung der Waldfläche und durch unterschiedliche Waldstrukturen zu einer Erhöhung der Biodiversität. Unverständlich ist in diesem Zusammenhang, dass der Naturschutz auf der einen Seite Flächenstilllegungen fordert, dies wird mit dem Schutz der natürlichen Entwicklung begründet, auf der anderen Seite aber mit hohem finanziellen Aufwand potenzielle Waldflächen freihält und dadurch einer natürlichen Entwicklung entgegenwirkt. Diesen Zielkonflikt sollte der Naturschutz auflösen und berücksichtigen, dass die sächsische Forstwirtschaft parallel zur Bewirtschaftung der Wälder Anforderungen des Naturschutzes in Naturschutz, FFH- und Vogelschutzgebieten erfüllt.
Es kann nicht Wildnis und natürliche Entwicklung gefordert werden und gleichzeitig anthropogene durch Bewirtschaftung entstandene Biodiversität konserviert werden.
Das Erfolgsmodell einer nachhaltigen Forstwirtschaft in Sachsen, ist nicht in Frage zu stellen. Vielmehr sollte die über Generationen erfolgte verantwortungsvolle Forstwirtschaft, welche erst zum Erhalt der jetzt als schützenswert angesehenen Wälder geführt hat, angemessen durch die Gesellschaft honoriert werden.

Zusatzinformation:
Der **Sächsische Waldbesitzerverband e.V.** vertritt die berufsständischen, rechtlichen und forstpolitischen Interessen der mehr als 74.000 kommunalen, privaten und kirchlichen Waldbesitzer in Sachsen.
Der Privatwald nimmt ca. 45 % (234.212 ha) der Waldfläche Sachsens ein. 8 % (41.312 ha) des Waldes befinden sich im Eigentum kommunaler Körperschaften, 2 % entfallen auf den Kirchenwald.

Anlage: „Erfurter Erklärung“ des DFWR

„Erfurter Erklärung“
verabschiedet durch die Vertreter aller forstlichen Verbände und Institutionen Deutschlands auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) am 21. Juni in Erfurt.

Energiewende und Klimawandel erfordern neue Strategien für den Wald
Seit der Katastrophe von Fukushima findet in Deutschland ein Umdenken statt. Unsere Gesell-

schaft will über alle Parteigrenzen hinweg die Energiewende unter Einhaltung der von der Bundesregierung und Bundesländern beschlossenen klimapolitischen Ziele. Hierbei kommt den Wäldern und damit dem nachwachsenden Rohstoff Holz eine besondere Bedeutung zu. Damit unsere Wälder diese wichtige Rolle erfüllen können, müssen vorhandene Strategien überprüft und neue Strategien zielgerichtet entwickelt werden. Die deutsche Forstwirtschaft fordert daher eine Waldstrategie 2020, die die dringend notwendige Kurskorrektur in der nationalen Waldpolitik unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte einleitet:

1. Die Multifunktionalität unserer Wälder und deren nachhaltige Bewirtschaftung sind grundsätzlich auf ganzer Fläche zu erhalten. Deshalb lehnen wir eine fachlich nicht begründete und pauschale Herausnahme von Waldflächen aus der forstlichen Bewirtschaftung strikt ab.
2. Um der Bedeutung des nachwachsenden Rohstoffs Holz angesichts der Endlichkeit fossiler Ressourcen und der Sorgen um das Weltklima gerecht zu werden, sind die Rahmenbedingungen für die Forstwirtschaft deutlich zu verbessern.

Erläuterung:

1. Holz ist Deutschlands bedeutendster nachwachsender Rohstoff. Seine Produktion und Bereitstellung erfolgen im Rahmen nachhaltiger Forstwirtschaft. Im „Cluster Forst und Holz“ bestehen über 1 Million Arbeitsplätze, insbesondere im ländlichen Raum.
2. Im Unterschied zur Waldvernichtung auf internationaler Ebene hat sich die Waldfläche in Deutschland in den letzten 50 Jahren erheblich ausgeweitet. Die Holzvorräte in den Wäldern haben sich verdoppelt und sind die höchsten in ganz Europa.
3. Zwei Drittel der Wälder Deutschlands sind bereits heute einer Schutzkategorie (z. B. Naturschutzgebiet, FFH- und Vogelschutzgebiet) zugeordnet, die wesentlich dem Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt dienen. Die naturnahe, nachhaltige und multifunktional ausgerichtete Waldbewirtschaftung durch Waldbesitzer und Forstleute hat in Deutschland nachweisbar zu ökonomisch ertragreichen und ökologisch wertvollen Wäldern geführt. Dazu gehören auch bereits seit Jahrzehnten mit Augenmaß betriebene freiwillige Naturschutzleistungen der Waldbesitzer, die Bereitstellung vielfältiger Ökosystemdienstleistungen ihrer Wälder für die Gesellschaft und ihr herausragender Beitrag zum Erhalt der Biodiversität.
4. Pauschale Flächenstilllegungen haben negative Auswirkungen auf die Rohstoffversorgung sowie auf Arbeitsplätze und Wertschöpfung, insbesondere in den jeweils betroffenen ländlichen Regionen. Für alle Waldbesitzer – und dazu gehören auch die öffentlichen Haushalte – bedeuten Flächenstilllegungen gravierende Einnahmeverluste, ohne dass Aufwendungen für z.B. Verkehrssicherungsmaßnahmen gemindert werden.
5. Bisher nachhaltig genutzte Wälder aus der naturnahen Bewirtschaftung zu nehmen, steht im Widerspruch zu den Forderungen nach einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und nach Beiträgen des Waldes zum Klimaschutz. Nicht eine „Zwei-Klassen-Waldwirtschaft“, sondern die Multifunktionalität unserer Wälder ist das herausragende Kennzeichen des Erfolgsmodells „Deutsche Forstwirtschaft“.

Zusatzinformation:
Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) gibt der Forstwirtschaft eine Stimme. Er ist die repräsentative Vertretung aller mit der Forstwirtschaft und dem Wald befassten Akteure in der Bundesrepublik Deutschland und setzt sich für die Interessen und Belange einer nachhaltigen Forstwirtschaft ein. Nachhaltige Forstwirtschaft bedeutet für den DFWR, dass Pflege und Bewirtschaftung der Wälder im Interesse eines gesunden, stabilen und leistungsfähigen Zustandes, der Multifunktionalität durch Nutzung, Schutz und Erholung und im Interesse der Landeskultur und des Umweltschutzes erfolgen – in der Gegenwart und in der Zukunft. Dies ist die Basis für rund 2 Millionen Waldbesitzer in Deutschland, die eine Waldfläche von 11,1 Millionen Hektar – das sind rund 31 % des Bundesgebietes – bewirtschaften.
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.dfwr.de.

Vereinsmitteilungen

Verantwortlich für den Teil „Vereinsmitteilungen“ sind die Vereine

Neuer Wegweiser in Auerbach

Die Schnitzer Marc Thierfelder, Rolf & Dieter Herold vom Schnitzverein Auerbach e.V. haben festgestellt: „Die Straßenschilder in Auerbach sehen auch nicht mehr besonders aus. Recht hatten die Schnitzer. Deshalb ging es vor ca. 8 Wochen an die Arbeit. Die aus Holz bestehenden Wegweiser wurden mit viel Aufwand neu geschnitzt, bemalt und festgeschraubt. Am 27. Juli war es dann soweit. Alle 4 Hinweisschilder (Ecke Zipfel, Wirkerstraße, Büchert & Ecke Erlenweg) wurden wieder an den gewohnten Stellplätzen befestigt.

Vor ca. 15 Jahren wurde die „Schönheitskur“ das letzte mal gemacht. Da half auch der „Vater“ der Holzwegweiser Herr Manfred Beran mit. Leider kann er sich jetzt aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr so engagieren. Jedoch mit dabei sein beim Aufstellen, das lies er sich nicht nehmen. Wir sagen Danke an die Schnitzer und freuen uns über die schöne Bereicherung des Ortes.

Der Kindertreff, ‚Beth Shalom’ informiert

Unser Ferienprogramm im August bietet für jeden Tag kleine Überraschungen – genaueres bitte kurzfristig erfragen, da einiges wetterabhängig ist!

17.+18.08.2011
Kinderbibeltage mit Christfried Schmidt
14.00-17.00 Uhr
26.08.2011
Lesenachmittag ab 14.00 Uhr
02.09.2011
Gemeinsame Sportspiele in der Turnhalle (bitte Turnschuhe mitbringen!)
15.00-16.00 Uhr für Kinder zwischen 4 und 7 Jahren
16.00-17.00 Uhr für Kinder ab 8 Jahren
10.09.2011
14.00-17.00 Uhr Tag der offenen Tür
Hüpfburg, Glücksrad, Trödelmarkt, diverse Spiele + Überraschungen, Rückblicke, Ausblicke, Kaffee und Kuchen
12.-16.09.2011
14.30-17.30 Uhr Hilfe bei Bewerbungsunterlagen/Vorstellungsgespräche
17.09.2011
ab 13.00 Uhr Vater-Sohn-Projekt ‚Drachen basteln’
(mit Voranmeldung unter 268159 oder 265557)

Unsere Angebote stehen allen kostenlos zur Verfügung (Mo.-Fr. von 12.00 bis 17.30 Uhr sowie nach Vereinbarung) – Tel. 03721/268159.

Danke:
Wir freuen uns, dass unsere Arbeit von so vielen finanziell mitgetragen wird – ein herzliches Dankeschön an alle. Besonders erwähnen möchten wir die ‚Karl-Kübel-Stiftung für Kind und Familie’ aus Bensheim, welche uns eine Zuwendung für neue Jalousien, Spiele, Bastelmaterial sowie für unser Vater-Sohn-Projekt (Drachen basteln am 17.9.11) ermöglicht.

Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie

Rückblick:
Unsere Angebote und Projekte werden mit hohem Zuspruch angenommen, wofür wir sehr dankbar sind. Zu unserem Vater-Sohn-Tag am 25.06. (Fußball, Wandern, Klettern, Picknick) hatten wir sehr viel Spaß und eine schöne gemeinsame Zeit. Wir freuen uns bereits auf den 17. September zu unserem nächsten Vater-Sohn-Projekt (Drachen basteln)!

Ausblick:
Ganz herzlich möchten wir alle zu unserem ‚Tag der offenen Tür’ am Samstag, den 10.9.11 einladen – jeder ist zu Kaffee, Kuchen, Spiel und Spaß willkommen!

Gefunden:
Im April ist eine Übergangsjacke in unserem Kindertreff liegen geblieben: blau-kariert, Größe ca. 116. Sie kann während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Wer unsere Arbeit unterstützen möchte:
Kto-Nr. 3763000215, BLZ: 87054000, Sparkasse Erzgebirge. Wir freuen uns über jede Gabe und sind sehr dankbar für jede Hilfe. Nähere Informationen hierzu können auch auf unserer Homepage nachgelesen werden: www.cvjm-silberzeche.de
Ihr/Euer Team vom Kindertreff ‚Beth Shalom’ in Auerbach

Sportverein SV Auerbach 05 e. V.

SV Auerbach 05 holt sich verdient den Titel der Fußball-Kreisliga und geht als letzter Kreismeister im Altkreis Stollberg in die Geschichte ein.

Der große Tag war gekommen. Nun stand der SV Auerbach im entscheidenden Spiel auf dem Rasen des TSV Brünlos. Ein Punkt würde der Auerbacher Elf reichen, um die Kreismeisterschaft zu besiegeln. Wie zu erwarten war, waren mehr Zuschauer auswärts erschienen als je (in der jüngeren Vereinsgeschichte) zuvor.

Von der 1. Minute an spielten die Gäste voll konzentriert, so dass sie sich viele gute Chancen herausspielen konnten. Die Brünloser hingegen fanden sehr schwer ins Spiel. Schon in der 7. Minute gelang es Weißmann den Abpraller einer gut herausgespielten Chance durch Hedusch im Netz zu versenken. In der 23. Minute war es erneut Weißmann, der einen Flatterball vom 16-Meterraum im Tor versenkte. Durch dieses 0:2 ließ die Anspannung in den Auerbacher Reihen nach und so nahm ein ruhiges Spiel seinen Lauf. Gut herausgespielte Chancen wurden dennoch vergeben und unsere Stürmer blieben in der 1. Hälfte ohne Tor – verkehrte Welt auf dem Brünloser Rasen, denn in der 42. traf auch noch Decker mit einem Direktschuss aus 12 Metern nach mustergültiger Vorarbeit von Gärtz über Rechts. Unmittelbar vor dem Pausenpfiff war es erneut Decker der nach doppeltem Doppelpass mit Weißmann im Anschluss an eine Ecke die Chance zum 4:0 verstreichen ließ.

In der Halbzeitpause wurde die Devise ausgegeben, nicht nachzulassen, da in manchen Köpfen noch das Brünlosspiel von letzter Saison war. Hier hatte der SV auch 3:0 geführt und war am Ende mit einem Unentschieden noch gut bedient. Ganz anders am vergangenen Sonntag. Die Mannschaft behielt das Heft in der Hand, beherrschte Ball und Gegner und es dauerte nur bis zur 67. Minute bis das nächste Tor fiel: Gärtz setzte sich nach einem Abwehrfehler erneut gut an der Außenlinie durch und passte scharf zu Hedusch, der den Ball aus 4 Metern nur noch ins Tor „haulern“ musste. Wenige Minuten später spielte Hedusch einen langen Ball auf Gärtz, der alleine auf den Torwart zuging, jedoch kläglich scheiterte. In der 69. Minute nahm Hedusch einen hohen Ball im Strafraum der Gäste runter und verwandelte nach 2 geschickten Haken den Ball im Tor. Wenige Minuten später wollte Hedusch dem Spiel das Sahnehäubchen aufsetzen: nach einer Flanke von der rechten Seite setzte er zum Seitfallzieher an…doch die Haarpracht eines Brünloser Verteidigers machte den Ball zu lang, sodass Hedusch ins Leere sprang, so gut es auch aussah. Kurz vor Schluss wollte es dann der Torjäger vom Dienst, Nico Riehs, auch nochmal wissen und erzielte nach geschicktem Solo an der Strafraumgrenze sein 19. Saisontor. Kurz vor Schluss hatten die Gäste dann doch noch ihre Chance auf ein Tor: einen Kopfball nach einer Ecke, den Heiko Bieder jedoch glanzvoll vereitelte. Auch in einem Spiel wo 88 Minuten nix passiert, war unser Heiko da, wenn er gebraucht wurde.

Die spielerische Leistung, der die Brünloser Mannschaft zu keiner Zeit der Partie etwas entgegenzusetzen hatte und eigtl. 90 Minuten lang dem Ball nur hinterherlief, ist sinnbildlich für die Aufholjagd in der Rückserie, die mit dem Kreismeistertitel belohnt wurde.

Es war vollbracht!!! Es war vollbracht!!!

Der SV Auerbach 05 war aufgestiegen. Die Feier konnte beginnen – Betreuer, Wechselspieler und Fans stürmten den Rasen, klatschten ab und umarmten sich nach Leibeskräften. Besonders freut es uns für unseren Edgar, der schon jahrelang am Spielfeldrand für uns da ist und nun die ein oder andere Träne wegdrücken musste.

Zum Nachwuchs alles Gute

Herzliche Glückwünsche zur Geburt ihres Kindes erhalten:

für Tochter Emmi

Anne Springer
und
Ringo Straß

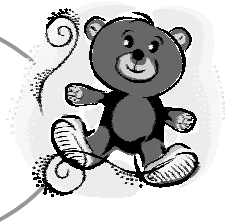

Wir gratulieren
unseren Jubilaren nachträglich
ganz herzlich zu ihrem
Geburtstag

im Juli

80 Jahre	Herr Siegfried Weisbach

im August

84 Jahre	Frau Grete Sieber
81 Jahre	Herr Manfred Müller
78 Jahre	Herr Karlheinz Haustein
76 Jahre	Herr Manfred Burkhardt
74 Jahre	Herr Heinz Dinter
72 Jahre	Herr Manfred Gerber
71 Jahre	Frau Hannelore Beyer
70 Jahre	Frau Doris Drummer
	Herr Christoph Günther
	Herr Herbert Leuthold
	Frau Waltraud Mann

Die Kirchgemeinde lädt ein

Zu folgenden Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen

Sonntag,14.08.11 – 10.00 Uhr
- Gottesdienst und Kindergottesdienst im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft; anschließend gemeinsames Mittagessen

Sonntag, 21.08.11 – 9.30 Uhr
- Familiengottesdienst zum Schulanfang

Sonntag, 28.08.11 – 10.15 Uhr
- Gottesdienst und Kindergottesdienst

Mittwoch, 31.08.11 – 15:30 Uhr
Selbsthilfegruppe für zeitweilig depressive Menschen

Sonntag, 04.09.11 – 9.00 Uhr
- Gottesdienst und Kindergottesdienst

Montag, 05.09.11 – 14.30 Uhr
- Seniorenkreis

Sonntag, 11.09.11 – 10.00 Uhr
- Gottesdienst und Kindergottesdienst im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft; anschließend gemeinsames Mittagessen

jeden Mittwoch, 19.00 Uhr - Junge Gemeinde
jeden Donnerstag, 9.30 Uhr – Mutti-Kinder-Kreis

KONZERT

KAMMERCHOR „KANT“
Mittwoch, 7.9.2011,19.30 Uhr

in unserer Kirche

Ihre Kirchgemeinde

Bereitschaftsdienste

Ärzte

12.-14.08.2011	Dipl.-Med. Weilbach ☎ 0151/42661166
15.08.2011	Dipl.-Med. Gericke ☎ 037754 2123
16.08.2011	Dipl.-Med. Wittwer ☎ 037754 5394
17.08.2011	Dipl.-Med. Nestler ☎ 037754 2901
18.08.2011	Dr. med. Röder ☎ 22283 und 22608
19.-21.08.2011	Arnold, J ☎ 0176/22211152
22.08.2011	Dipl.-Med. Schuster ☎ 0170/2989040
23.08.2011	Schneider, Frank ☎ 0173 9186203
24.08.2011	Dipl.-Med. Schuster ☎ 0170/2989040
25.08.2011	Dr. med. Fugmann ☎ 0152/2392972023666
26.08.2011	Dr. med. Melzer ☎ 037754 5154 und 2923
27.-30.08.2011	Dipl.-Med. Schuster ☎ 0170/2989040

31.08.2011	Dipl.-Med. Weilbach ☎ 0151/42661166
01.09.2011	Dipl.-Med. Schuster ☎ 0170/2989040
02.-04.09.2011	Dipl.-Med. Weilbach ☎ 0151/42661166
05.09.2011	Dipl.-Med. Schuster ☎ 0170/2989040
06.09.2011	Dr. med. Scheibner ☎ 0172/3735671
07.09.2011	Dipl.-Med. Schuster ☎ 0170/2989040
08.09.2011	Dr. med. Hübschmann ☎ 037754 2800 und 2406
09.-11.09.2011	Dipl.-Med. Schuster ☎ 0170/2989040

Zahnärzte

jeweils von 9:00 bis 11:00 Uhr

13.08.-14.08.2011
ZÄ M. Guthknecht
Zwönitzer Str. 6, Zwönitz
OT Dorfchemnitz
☎ 037754 3666

20.08.-21.08.2011
Dipl.-Stomat. U. Maak
Friedrichstr. 10a, Thalheim
☎ 85605

27.08.-28.08.2011
Zahnarztpraxis Dr. Fock
Hauptstr. 47, Thalheim
☎ 86206

03.09.-04.09.2011
Zahnarztpraxis Drechsel
Hauptstr. 69a, Hormersdorf
☎ 22226

10.09.-11.09.2011
ZÄ M. Guthknecht
Zwönitzer Str. 6, Zwönitz
OT Dorfchemnitz.
☎ 037754 3666

Apotheken

24 Stunden dienstbereit

Montag bis Freitag	18:00 Uhr – 08:00 Uhr
Sonnabend	12:00 Uhr – 08:00 Uhr
Sonntag/Feiertag	08:00 Uhr – 08:00 Uhr

15.08.-22.08.11 Apotheke am Rathaus Thalheim
Hauptstr. 12
☎ 84394

05.09.-12.09.11 Uranus-Apotheke Stollberg
Schillerstr. 26
☎ 037296 3795

Kurzdienst

Montag bis Freitag	18:00 Uhr – 20:00 Uhr
Sonnabend	12:00 Uhr – 20:00 Uhr
Sonntag/Feiertag	09:00 Uhr – 20:00 Uhr

08.08.-15.08.11 Linden-Apotheke Jahnsdorf
Adorfer Str. 3
☎ 23344

22.08.-29.08.11 Bären-Apotheke Stollberg
Hohensteiner Str. 36
☎ 037296 3717

29.08.-05.09.11 Büchert-Apotheke Auerbach
Hauptstr. 75
☎ 23072

05.09.-12.09.11 Linden-Apotheke Jahnsdorf
Adorfer Str. 3
☎ 23344

Vorinformation

Einladung zum 1. Gewerbe- & Vereinsball in den Stift

Am 05.November ab 19.00 Uhr findet im Stift unser 1.Gewerbe- & Vereinsball statt.
Alle Gewerbetreibenden, Vereine und Auerbacher sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen. Die musikalische Umrahmung übernehmen „ Mister Longdrink & seine Barhocker “ (Oldies ohne Ende). Einlass ist 18.00 Uhr. Die Eintrittskarten gibt es ab 15. Oktober im Vorverkauf für 6,- € im Gemeindeamt Auerbach. Abendkasse 8,- €. Für das leibliche Wohl mit warmen Speisen und kühlen Getränken sorgt das Team vom „Auerbacher Stift“.

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Auerbach erscheint am Samstag, 10.09.2011.

Redaktionsschluss
Donnerstag, 25.08.2011

SV Auerbach 05 holt sich verdient den Titel der Fußball-Kreisliga und geht als letzter Kreismeister im Altkreis Stollberg in die Geschichte ein

Hintere Reihe v.l.: Edgar Melzer, Tino Franz, Thomas Thiemann, Rusti Kunis, Christian Kroschk, Nico Riehs, Tino Weigel, Marcel Heidel, Rico Blaut, Toni Thierfelder, Sascha Gorlt, Ringo Straß
Vordere Reihe v.l: Holger Krebs, Stefan Gärtz, Oliver Hedusch, Sebastian Weißmann, Marcel Jagusch, Matthias Decker, Heiko Bieder, Danny Keller, Marek Barthold, Marco Richter, Alexander Mehner

Riesen Jubel bei den Spielern von der SPG Auerbach/Hormersdorf und den zahlreich mitgereisten Fans.

Am 19.06.2011 machten die Jungs von Trainer Tino Franz im Spiel gegen den TSV Brünlos den Aufstieg in die Erzgebirgssparkassen-Liga (früher Bezirksklasse) perfekt.

Unsere Fußballer hatte am Anfang der Saison niemand auf dem Plan, umso größer war die Freude über die erreichte Leistung.

Wir gratulieren herzlich und wünschen viel Erfolg für die neue Spielzeit.

Vorstand SV Auerbach 05